

## Corona-Krise: Regeln zum Vereinsbetrieb ab 1. September 2021

Nr. 8, Datum: 29.08.2021

### 1) Allgemeine Hinweise

Seit Juli 2021 gilt eine neue Verordnungslage, die für unseren Verein vorerst nur mehr geringe Einschränkungen bedeutet.

Der Betrieb in allen unseren Abteilungen kann daher ab September weitgehend „normal“ durchgeführt werden. Einige Regeln sind jedoch weiterhin zu beachten.

**ACHTUNG: Falls sich an den Bestimmungen etwas ändern sollte, informieren wir auf unserer Homepage.**

Eine Einverständniserklärung unserer Mitglieder und Nutzer zu den im Folgenden aufgeführten Regeln ist NICHT mehr erforderlich.

### 2) Turnhallenbereiche und Outdoor (Trainings, Turnstunden, Musikproben): Alle Abteilungen

- A) **Alle Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sowie alle Erwachsenen** benötigen für die Teilnahme einen **3G-Nachweis**, der von den Vorturnern und Trainern kontrolliert wird.
- B) **Kinder bis 12 Jahren** brauchen keinen Nachweis.
- C) **Begleitpersonen** (zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder bringen oder abholen) müssen in allen Hallenbereichen einen Mund- und Nasenschutz tragen.
- D) **Anwesenheitslisten:** Die Erfassung der persönlichen Daten aller Teilnehmer für die Zwecke des „Contact-Tracings“ ist weiterhin behördlich vorgegeben und wird von den Trainern durchgeführt.

### 3) Tennishalle (Tennis, Squash, Klettern):

- A) **Alle Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren sowie alle Erwachsenen** müssen einen **3G-Nachweis** dabei haben, der im Bedarfsfall vorzuzeigen ist.
- B) **Contact Tracing:** Alle Bucher und Bucherinnen von Saisonmieten und Einzelstunden sind verpflichtet, die Namen ihrer Mitspieler zu vermerken, um der Behörde auf Verlangen darüber Auskunft geben zu können.

### 4) Veranstaltungszentrum „Die Turnhalle“:

- A) Das Veranstaltungszentrum ist seit August wieder geöffnet. Derzeit und bis auf Weiteres sind alle Arten von Veranstaltungen zugelassen. Die Anzahl der Besucher ist nur durch die generell behördlicherseits genehmigten Obergrenzen beschränkt.
- B) Alle Veranstalter sind für die Einhaltung der behördlichen Regelungen selbst verantwortlich, ebenso für die Meldung und Abgabe eines Präventionskonzepts an die Bezirkshauptmannschaft.

### 5) Schlussbestimmungen

Das Vereinsgelände des Turnvereins (inklusive Außenanlagen) generell **nicht betreten** dürfen Personen,

- a) die Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Erkrankung hindeuten können,
- b) bei denen direkte Familienmitglieder an Corona erkrankt sind,
- c) die gerade selbst in Quarantäne gestellt sind oder
- d) die NICHT geimpft sind und direkte Familienmitglieder haben, die unter Quarantäne gestellt sind.

### 6) Kontaktadresse und Information

Alle Fragen richten Sie gerne an [info@turnvereinperg.at](mailto:info@turnvereinperg.at) oder informieren Sie sich auf unserer Homepage [www.turnvereinperg.at](http://www.turnvereinperg.at).